



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Alsbach-Hähnlein
Herrn Hans Herrmann
Bickenbacher Str. 6

64665 Alsbach-Hähnlein



**Initiative Umwelt-
schutz Hähnlein -
Alsbach - Sandwiese**
c/o
Gerhard Zankl
Fraktionsvorsitzender
Waldstraße 4
64665 Alsbach-Hähnlein

9. April 2013

**Sitzung der Gemeindevertretung am 23. April 2013
Ordnungsrahmen der europäischen Wasserversorgung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der IUHAS bittet Sie, folgende Resolution auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Resolution:

Ordnungsrahmen der europäischen Wasserversorgung transparent und rechtssicher gestalten - Interessen der Verbraucher und Kommunen schützen

Die Gemeindevertretung von Alsbach-Hähnlein beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt darin überein, dass Wasser - wie in der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000; L 140 vom 5. Juni 2009) beschrieben - "keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss", ist. Die Gemeindevertretung beobachtet mit Sorge, dass es bisher im europäischen Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, die Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie herauszunehmen. Eine deutliche Klarstellung, dass die Wasserversorgung auch weiterhin problemlos von Stadtwerken übernommen werden kann, bleibt erforderlich.

2. Die Gemeindevertretung teilt das generelle wettbewerbspolitische Ziel der EU, dass Kommunen Konzessionen nach einem wettbewerblichen, diskriminierungsfreien, transparenten und einheitlichen Verfahren vergeben müssen, wenn sie sich dafür entscheiden, einen externen Auftragnehmer mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ein Zwang zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung wird von der Gemeindevertretung abgelehnt.

3. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Ausnahmetatbestand der "echten Zusammenarbeit", unter den die interkommunale Zusammenarbeit in der Richtlinie fällt und damit nicht ausschreibungspflichtig sein soll, nicht ausreichend definiert ist. Somit könnte die interkommunale Zusammenarbeit mancher Kommunen zu Unrecht infrage gestellt werden. Die Gemeindevertretung sieht an dieser Stelle erheblichen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit.

4. Die Gemeindevertretung begrüßt deshalb, dass der Bundesrat die Beratungen zu dem Richtlinienvorschlag wieder aufgenommen hat, um seine Position zugunsten der Kommunen zu bekräftigen, und appelliert an die deutschen Beteiligten im weiteren Verfahren - Europaabgeordnete wie Bundesregierung -, sich im oben beschriebenen Sinne für eine preiswerte und hochwertige Trinkwasserversorgung stark zu machen.

5. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass mit dem jetzt durch den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes beschlossenen Kompromissvorschlag zumindest die Entscheidungshoheit, ob eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Kommune selbst oder durch Dritte erledigt werden soll, auch weiterhin der öffentlichen Hand überlassen bleibt. Dabei müssen die Kommunen ihrem Auftrag umfassend gerecht werden. Dazu gehört auch, Bürgerinnen und Bürgern durch eine transparente Kostenrechnung nachzuweisen, dass die von ihnen erhobenen Wassergebühren angemessen sind. Die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, bleibt auf diese Weise gewahrt.

Begründung:

Wasser ist ein Naturgut, das geschützt, verteidigt und bewahrt werden muss. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Wasser kann keine übliche Handelsware sein und darf deshalb auch nicht dem üblichen Wettbewerbsrecht unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierung explizit auszuschließen.

Wie der Berichterstattung in diversen Medien zu entnehmen ist, wird derzeit im Europäischen Parlament über die Einführung einer Dienstleistungskonzessionsrichtlinie diskutiert. Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und anderer kommunaler Spitzenverbände steht zu befürchten, dass durch diese Richtlinie eine Liberalisierung des Wassersektors „durch die Hintertür“ erreicht werden soll. Bundesweit haben viele Stadt- und Gemeindeparlamente dagegen Stellung bezogen. Ebenso der Hessische Landtag mit einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von GRÜNEN, SPD, CDU und FDP.

Das aktuell als Kompromiss dargestellte Hinausschieben des Inkrafttretens der Richtlinie bis 2020 in der Sache keine Lösung darstellt. Leider hat der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments in seiner letzten Sitzung dem Richtlinienvorschlag grundsätzlich zugestimmt und lediglich punktuelle Verbesserungen vorgenommen (vgl. Pressemitteilung vom 24.01.2013). Über die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie muss noch im Plenum des Europäischen Parlaments abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang hat sich unter dem Titel „right2water“ eine europäische Bürgerinitiative gebildet. Ziel ist die „Durchsetzung des Menschenrechts auf den Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung“. Gefordert wird unter anderem, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen und die Wasserwirtschaft von der Liberalisierungsagenda ausgeschlossen wird. Eine erfolgreiche europäische Bürgerinitiative hat zur Folge, dass die europäische

Kommission sich mit diesen Forderungen auseinandersetzen muss. Hierzu müssen eine Million Unterschriften aus mindestens sieben unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten gesammelt werden. Unterzeichnen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger, die in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten ein aktives Wahlrecht besitzen. Kommunen selbst können sich daher *nicht unmittelbar an der Initiative beteiligen. Sie können jedoch mit eigenen Beschlüssen* das Anliegen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Für die IUHAS-Fraktion

Gerhard Zankl
Fraktionsvorsitzender